



- **Koordinieren der SiGe-Belange** zwischen allen Beteiligten bei der
  - architektonischen Planung (Entwurfsverfasser
  - technischen Planung ("Sonderfachleute"),
  - organisatorischen Planung (zum Beispiel bei der Bauzeitenplanung und beim Aufstellen der Baustellenordnung.

Hinwirken auf Kooperation und ständigen Informationsaustausch über sicherheitstechnische Fragen in Form von Sicherheitsbesprechungen und Protokollen mit Schwerpunkt bei Arbeiten gem. Anhang II der Baustellenverordnung.

Analyse der Vorplanung, Entwurfsplanung und Werkplanung auf Sicherheitsrisiken und Gesundheitsschutzaspekte sowie auch hinsichtlich der Einhaltung der Grundsätze des Arbeitsschutzgesetzes (z. B. Vorrang des kollektiven vor individuellem Gefahrenschutz), dabei aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten.

Ausarbeiten des SiGe-Planes auf der Grundlage der vorgenommenen Analyse.

- **Feststellen von Wechselwirkungen** zu betrieblichen Tätigkeiten (zum Beispiel Baustelle neben oder in einem Produktionsbetrieb, Ver- und Entsorgung, Verkehrsgeschehen) und Mitwirken bei der Ausarbeitung der Baustellenordnung.
- **Vorüberlegungen zur Baustelleneinrichtung** und Hinwirken auf die Berücksichtigung zugehöriger Maßnahmen.
- **Beratung** bei der Planung bleibender sicherheitstechnischer Wartungseinrichtungen.
- **Zusammenstellen der Unterlage** mit den Merkmalen des Bauwerks für Wartung, Instandhaltung und Betrieb.
- **Erstellen und Aktualisieren der Vorankündigung**
- **Überprüfen des SiGe-Plans** in den Planungsunterlagen und laufendes Anpassen des SiGe-Plans.
- **Baustellenbegehungen im angemessenen, regelmäßigen Zeitabständen** und dabei:
  - Einfordern von Nachweisen, Prüfsertifikaten etc. jeweils vor Einsatz entsprechender Geräte,
  - Überprüfen von sicherheitstechnischen Einrichtungen und Schutzmaßnahmen,
  - Einschreiten bei erkennbaren Gefahrenzuständen,
  - Veranlassen geeigneter Maßnahmen bei den Firmen zur Vermeidung bzw. Verringerung einzelner, erkennbarer Risiken im Einzelfall.
- **Fortführen und Abschließen der Unterlage** mit den Merkmalen des Bauwerks durch Sammlung der Beiträge von Architekten, Planern, Bauleitern, Lieferfirmen (z.B. Wartungs- und Pflegeanweisungen).